

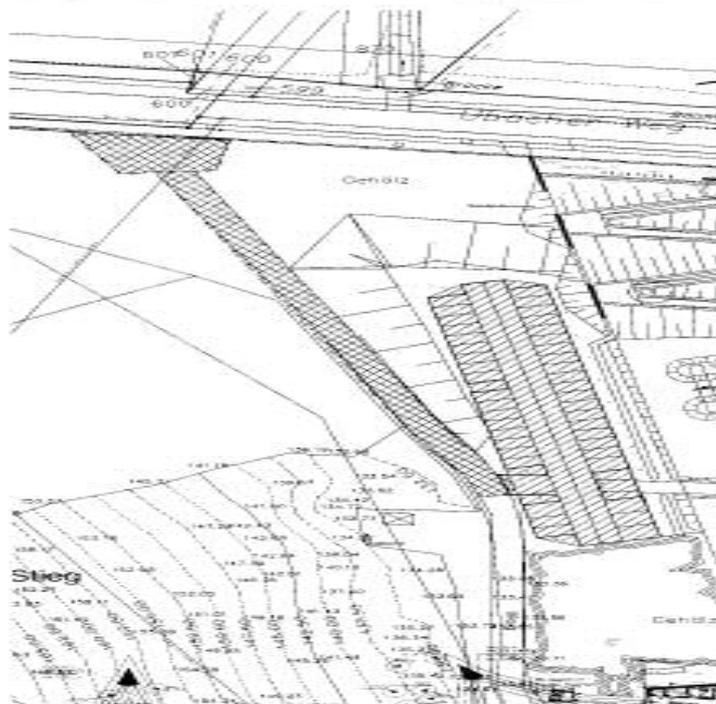
**Bekanntmachung Nr. 040/2010 vom 02.06.2010**

**Bekanntmachung**

Der Parkplatz sowie die Zufahrt zum Bergfoyer am CarlAlexanderPark sind öffentliche Verkehrsflächen und werden aufgrund des Ratsbeschlusses vom 18.05.2010 gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zur Benutzung für den öffentlichen Verkehr gewidmet, und zwar

- die schraffierte Fläche als "Parkplatz" und
- die karierte Fläche als "Stadtstraße".

Diese Widmungsverfügung betrifft die im nachstehenden Lageplan markierten Flächen für den öffentlichen Verkehr als Parkplatz bzw. Stadtstraße.



Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wird die Widmung wirksam.

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats vom Tage der Veröffentlichung an Klage vor dem Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Baesweiler, den 02.06.2010  
Der Bürgermeister

*Dr. Linkens*